



# Datenschutz-Hinweise der Stadtverkehr Lübeck GmbH für die Bestellung eines Fahrschein-Abonnements

## 1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle ist die Stadtverkehr Lübeck GmbH (nachfolgend „SVL“ genannt), Ratekauer Weg 1-7, 23554 Lübeck 0451/888-0 o. Mail: info@svhl.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie ebenfalls unter der zuvor genannten Adresse oder unter der E-Mail: dsb@svhl.de.

## 2. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Der Vertragsabschluss setzt vertraglich voraus, dass der Kunde der SVL personenbezogene Daten (nachfolgend „Daten“) mitteilt. SVL verarbeitet diese Daten zu Zwecken von Vertragsabschluss und -erfüllung auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO). SVL verarbeitet die Daten darüber hinaus auf Grundlage ihrer Einwilligung (insbesondere Art. 6 Abs. lit. 1 a) DSGVO) und auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO). Berechtigte Interessen der SVL können beispielsweise sein:

- Vermeidung eines Forderungsausfalls
- Geltendmachung und Verteidigung rechtlicher Ansprüche
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Kundenansprache, ggf. auch werblicher Natur, sofern Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben

## 3. Datenkategorien

SVL verarbeitet nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (wie z.B. Name und Adresse), Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Bankverbindungsdaten, Forderungsdaten, ggf. Zahlungs- und Verzugsinformationen.

## 4. Drittempfänger

Grundsätzlich werden Ihre Daten nicht an Dritte weitergegeben. Jedoch arbeiten wir mit Auftragsverarbeitern gemäß Art. 28 DS-GVO zusammen, denen wir uns zur Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen bedienen. Dies können beispielsweise Unternehmen der Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen oder Telekommunikation sein. Bei einem Forderungseinzug können Daten an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt werden, sofern dies zum Einzug der Forderungen erforderlich ist: Abtretungsempfänger, Inkassounternehmen, Drittschuldner, Einwohnermeldeämter, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte. Darüber hinaus werden Daten nur an Dritte weitergegeben, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben, oder wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind.

## 5. Produktinformationen

SVL nutzt auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 a) und f) DS-GVO) Daten, um dem Kunden auf postalischem oder – unter Beachtung von § 7 Abs. 3 UWG – elektronischem Wege Informationen über sonstige Leistungen der SVL zukommen zu lassen.

## 6. Dauer der Speicherung

Grundsätzlich verarbeiten wir Ihre Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung inkl. Anbahnung und Abwicklung des Vertrages. SVL löscht Ihre Daten unverzüglich, wenn SVL hierzu verpflichtet ist, insbesondere wenn SVL die Daten für die Zwecke, für die diese erhoben sind, nicht mehr benötigt und keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Aufbewahrungspflichten ergeben sich beispielsweise aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder der Abgabenordnung (AO). Ebenso kann sich die Speicherdauer aus den gesetzlichen Verjährungsfristen ergeben (z.B. §§ 195 ff. BGB). Unabhängig davon erfolgt alle drei Jahre eine Überprüfung, ob eine Löschung der Daten möglich ist.

## 7. Widerrufsrecht nach Art. 21 DSGVO

- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 f) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DS-GVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten von uns nicht mehr verarbeitet. Es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Sie haben jederzeit das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zu Zwecke von Direktwerbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird SVL Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: Stadtverkehr Lübeck GmbH, Ratekauer Weg 1-7, 23554 Lübeck.

## 8. Sonstige Rechte des Kunden

Dem Kunden stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (insbesondere nach Maßgabe der DS-GVO) folgende Rechte zu:

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Zudem hat der Kunde das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten zu beschweren (Art. 77 DS-GVO). Die Anschrift der für SVL zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Tel.: (0431) 988-1200, Fax: (0431) 988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de.

- Auszug -

## Bestimmungen für Monatskarten im 12er Abonnement zum Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif)

Die ausführlichen Tarifbestimmungen zum SH-Tarif finden Sie im Internet unter [www.nah.sh](http://www.nah.sh) und [www.sv-luebeck.de](http://www.sv-luebeck.de)

### Mitnahmeregelung

Abonnementkarten für Erwachsene erlauben an Wochenenden (Samstags 0 Uhr bis Sonntags Betriebsschluss) und an gesetzlichen Feiertagen (0 Uhr bis Betriebsschluss) im räumlichen Geltungsbereich der Monatskarte die unentgeltliche Mitnahme einer Person beliebigen Alters und insgesamt bis zu drei Kindern bis einschließlich 14 Jahren. Diese Mitnahmeregelung gilt nicht für Hunde.

### Ausgabe

Abonnementkarten werden in Teillieferungen rechtzeitig mit der Post verschickt. Der Abonnent ist verpflichtet, der Stadtverkehr Lübeck GmbH einen Wohnortwechsel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er das Verlustrisiko aus dem Postversand.

### Verlust/Ersatz

Bei Verlust einer personengebundenen Karte wird gegen eine Gebühr von 36,- Euro einmalig pro Abonnement-Jahr eine Ersatzkarte ausgestellt. Diese ist im ServiceCenter am ZOB erhältlich und ist vom Abonnenten selbst zu zahlen.

### Erhöhtes Beförderungsentgelt

Führt der Fahrgast seine ABO-Monatskarte nicht mit sich, ist er zur Zahlung eines erhöhten Fahrpreises verpflichtet. Die Adresse des Inhabers wird registriert.

### Gültigkeit

Der Antrag für ein Abonnement muss bis spätestens zum 13. des Vormonats bei den Bürgerservicebüros eingehen. Das Abonnement kann nur zum 1. eines jeden Monats begonnen werden. Es hat eine Gültigkeit von mindestens einem Jahr entsprechend dem Aufdruck. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

### Ergänzende Tarifbestimmungen für die Lübecker Tarifzonen 6000 - 6007

Die nachstehenden ergänzenden Bestimmungen gelten für die Lübecker Tarifzonen 6000-6007. Diese wird durch folgende Tarifzonen des Schleswig-Holstein-Tarifs abgegrenzt:

6000 – Lübeck Kernzone, 6001 – Schlutup, 6002 – Blankensee/Groß Grönau, 6003 – Krummesse, 6004 – Moisling/Klein Wesenberg, 6005 – Roggenhorst, 6006 – Kücknitz, 6007 – Travemünde.

### Besondere Tarifbestimmungen

#### 1. Netzkarte „Stadt Lübeck“

Die Abonnementkarten mit der Angabe „Stadt Lübeck“ gelten unabhängig von der eingetragenen Strecke im gesamten Teilnetz „Stadt Lübeck“. Das Teilnetz „Stadt Lübeck“ umfasst das Stadtgebiet Lübeck mit den Tarifzonen 6000-6007.

#### 2. Privalfähren

Inhaber/innen von Allgemeinen Abonnementkarten für Erwachsene können als Fußgänger die Privalfähren der Stadtverkehr Lübeck GmbH kostenlos nutzen.

#### 3. Beförderung eines Tieres oder Fahrrades

Bei Allgemeinen Abonnementkarten für Erwachsene wird für die Beförderung eines Tieres kein Entgelt erhoben. Die Fahrradmitnahme in den Bussen ist kostenlos.

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen des SH-Tarifs.